

## DER ÄMTERFAHRPLAN für werdende Eltern



Viele Eltern fühlen sich im Laufe der Schwangerschaft zunehmend überfordert. Spätestens wenn man an die Zeit nach der Geburt denkt, kommen Zweifel auf, ob man den bevorstehenden Herausforderungen gewachsen ist. Ein großer Vorteil bei der Bewältigung der Aufgaben hierzu-lande sind die zahlreichen Unterstützungen von Seiten des deutschen Staates, die einem den Einstieg in die Elternrolle erleichtern sollen. Der Nachteil der Hilfeleistung liegt allerdings darin, dass die Bürger zum Teil nur unzureichend darüber informiert sind, welche Hilfen ihnen zu welchem Zeitpunkt zustehen und wo sie diese beantragen können. Einige der angebotenen Leistungen haben beispielsweise einen strikten Abgabetermin für die Beantragung. Wer diesen nicht einhält oder seinen Antrag möglicherweise unvollständig abgibt, kann die Leistungen nicht mehr rückwirkend geltend machen. Um bei der Vielzahl an Hilfestellungen auf dem aktuellen Stand zu bleiben, erfordert es viel Zeit und Energie:

Zwei Dinge, die besonders in der Schwangerschaft nur begrenzt zur Verfügung stehen. An dieser Stelle setzt der umfassende Ämterfahrplan an. Dieser enthält alle für Eltern relevanten Leistungen und Pflichten, die während der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt eine Rolle spielen.

Zusätzlich sind zu jeder Leistung die Voraussetzungen an die Person, der optimale Zeitraum sowie der zugehörige Ort bzw. das Amt, das für die Beantragung zuständig ist, enthalten. Sofern Dokumente dem Antrag beigelegt werden müssen, ist dies ebenfalls erwähnt. Unterteilt ist die Tabelle chronologisch, in die Zeit vor und nach der Geburt. **Die hell hinterlegten Felder sind die Leistungen**, welche nur der sozial schwächeren Bevölkerung (i.d.R. sind damit Hartz IV Empfänger gemeint) zustehen. Vereinzelt können diese auch von Studenten in Anspruch genommen werden. Sollte dies der Fall sein, ist es jedoch nochmal explizit in den Anforderungen an die Person erwähnt.

Zum Abschluss bleibt zu sagen, dass bis auf einige Ausnahmen, wie beispielsweise die Erstellung einer Geburtsurkunde oder die Anmeldung bei der Versicherung, nur wenige verpflichtende Elemente enthalten sind. Das Ziel des Ämterfahrplans hingegen ist es, Ihnen auf organisatorischer Ebene unter die Arme zu greifen und Ihre Schwangerschaft so stressfrei wie möglich zu gestalten.

## Vor der Geburt

Was?	Wer?	Wann?	Wo?	Mitzunehmen
Bundesstiftung „Mutter und Kind“	Schwangere Frauen in Notlagen	Frühzeitig, möglichst zu Beginn der Schwangerschaft	Caritas informiert; Antrag bei DRK oder Caritas oder pro familia oder donum vitae oder Schwangerschaftsberatungsstellen	Nachweis für Schwangerschaft, z.B. Mutterpass
Hebammenhilfe	Mütter	Vor und nach der Geburt	Hebammenverzeichnis	
Jugendliche Schwangerschaftshilfe (Arbeitslosengeld II)	Jugendliche, unabhängig von Wohnsituation und Einkommen	Unverzüglich nach Feststellung der Schwangerschaft	Jobcenter	Nachweis für Schwangerschaft, z.B. Mutterpass
Kirchenfonds	Hilfsbedürftige Frauen	Bis zur 14. SSW; in Ausnahmefällen einige Wochen später	Katholische Beratungsstellen oder pro familia, donum vitae	Beweis für Notlage im persönlichen Beratungsgespräch, keine Voraussetzungen

Was?	Wer?	Wann?	Wo?	Mitzunehmen
Schwangerschafts- bekleidung	Mütter + Hartz IV oder in Ausbildung/ Studium	Ab 12. SSW	Jobcenter, ARGE oder Sozialamt	Formloser Antrag WICHTIG: keine rück- wirkende Zahlung; erst Antrag stellen
Mehrbedarf	Mütter + Hartz 4	Jederzeit möglich; Zah- lung erfolgt in 12. SSW		
Erstausstattung	Mütter + Hartz IV oder in Ausbildung/ Studium	Ab 32. SSW		
Mutterschaftsgeld/ Mutterschutzfrist	berufstätige Mütter	7 Wochen vor der Geburt beantragen	(GV) Krankenkasse, evtl. Arbeitgeber, (PV) Bundes- versicherungsamt	Ärztliche Bescheinigung (eine Woche vor Beginn), Geburtsurkunde nachreichen
Vaterschaftsan- erkennung	Väter (möglich für Unverheiratete)	Kurz vor oder auch nach der Geburt möglich	Standesamt oder Jugendamt oder Amtsgericht oder Notar	Personalausweis, Geburtsurkunde Eltern, Geburtsurkunde Kind nachreichen
Sorgerechtserklärung	Mütter & Väter	Vom Zeitraum vor der Geburt bis zur Volljährigkeit möglich	Jugendamt (kostenlos) oder beim Notar; muss persönlich abgegeben und öffentlich beurkundet sein	Personalausweis, Mutterpass, Geburtsurkunde Vater
Namenserklärung/ -wechsel	Mütter oder Väter	3 Monate nach der Sorgerechtserklärung, sonst nur durch Heirat	Standesamt mit zugehörigem Geburts- register	Geburtsurkunden der Eltern, Nachweis der Eheschließung, Vaterschaftsanerken- nung, Nachweis der elterlichen Sorge, Reise- pässe oder Ausweise der Eltern
Antrag auf Haushaltshilfe	ein Elternteil mit Kind unter 12 Jahren	Während der Schwangerschaft und der Entbindung	Krankenkasse	

## Nach der Geburt

Was?	Wer?	Wann?	Wo?	Mitzunehmen
Geburtsurkunde (verpflichtend bei Hausgeburten)	sorgeberechtigte Elternteile	Innerhalb einer Woche nach der Geburt	Hausgeburten: Standesamt; Wird bei einer Geburt im Krankenhaus automatisch erledigt	Hausgeburten: Nachweis Arzt oder Hebamme, Geburtsur- kunde Eltern (Vater, falls sorgeberechtigt), Personalausweis (besser) oder Reisepass, Bei Nichterscheinen: Vollmacht, Verheiratete: Heiratsurkunde
Elternzeit	Eltern	7 Wochen vor Antritt	Arbeitgeber	

Was?	Wer?	Wann?	Wo?	Mitzunehmen
Elterngeld	Derjenige mit Elternzeit	Nach der Geburt, vor Ende der Mutterschutzfrist	Zuständige Elterngeldstellen	Geburtsurkunde Kind, Personalausweis, Einkommensnachweis
Krankenversicherung Kind (verpflichtend)	ein Elternteil	Unmittelbar nach der Geburt	Versicherung	GKV: Geburtsurkunde
Kindergeld	Erziehungsberechtigte		Kindergeldkasse der Arbeitsämter oder des Arbeitgebers	Geburtsurkunde des Kindes
Kinderfreibetrag	Eltern		Finanzamt/ Bürgerservice	Steuerkarten der Eltern, Geburtsurkunde
Entlastungsbetrag	Alleinerziehende		Finanzamt/ Bürgerservice	Steuerkarte, Geburtsurkunde
Kinderzuschlag	1 Elternteil, i.d.R. wer Kindergeld beantragt		Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit	Vermögensnachweise dem Antrag entnehmen
Bildungs- und Teilhabeleistungen	1 Elternteil, i.d.R. wer Kindergeld beantragt	Mit Kinderzuschlag	Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit	Voraussetzung: Kinderzuschlag
Meldung des Kindes + Passantrag (verpflichtend)	Erziehungsberechtigte	Nach Erhalt der Geburtsurkunde	Einwohnermeldeamt	Personalausweis, Geburtsurkunde, evtl. Vaterschaftsanerkennung
Landeserziehungsgeld (nur in Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen & Sachsen)	1 nicht voll erwerbstätiger Elternteil, Aufteilung möglich	Spätestens 3 Monate nach Anspruchsbeginn (13. Lebensmonat des Kindes)	Regionalstelle ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales)	Geburtsurkunde, falls nicht schon bei Elterngeldantrag eingereicht
Unterhaltszuschuss/ Unterhaltsvorschuss	Alleinerziehender Elternteil	Nach ausbleibender Unterhaltszahlung für max. 72 Monate	Jugendamt oder Unterhaltsvorschusskasse (länderspezifische Unterschiede beachten)	Geburtsurkunde, Personalausweis, falls vorhanden: Scheidungsurteil, Unterlagen zur Unterhaltsgeltendmachung
Beistandschaft		Vor Geburt möglich; i.d.R. nach ausbleibender Unterhaltszahlung	Jugendamt	
Kinderbetreuungskosten	1 Elternteil	Richtet sich nach der Art der Betreuung		

- Die hell hinterlegten Felder sind die Leistungen, welche nur der sozial schwächeren Bevölkerung (i.d.R. sind damit Hartz IV Empfänger gemeint) zustehen. Vereinzelt können diese auch von Studenten in Anspruch genommen werden. Sollte dies der Fall sein, ist es jedoch nochmal explizit in den Anforderungen an die Person erwähnt.